



# Amtsblatt

## für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

---

62. Jahrgang

30.05.2023

Nr. 21

---

### 1. Widmung von Gemeindestraßen

#### Widmungen gem. § 6 Abs.1 StrWG NRW

- Westring (Wohnstraße) von Immenkamp 27 bis Westring 120 (Anlage 1)
- Maringer Straße Flur 546 Flurstück 153 (Anlage 2)
- Lennestraße von Forellstraße bis Forellstraße (Anlage 3)
- Graudenzer Straße von Königsberger Straße bis Hinsbergstraße (Anlage 4)

## **Widmung von Gemeindestraßen**

Die nachstehend aufgeführten und in den beiliegenden Plänen (Anlagen 1 bis 4) dargestellten Verkehrsanlagen sind Gemeindestraßen (Anliegerstraßen) ohne Beschränkung der Nutzungsarten im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) und werden gemäß § 6 dieses Gesetzes für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

### Widmungen gem. § 6 Abs.1 StrWG NRW

- Westring (Wohnstraße) von Immenkamp 27 bis Westring 120 (Anlage 1)
- Maringer Straße Flur 546 Flurstück 153 (Anlage 2)
- Lennestraße von Forellstraße bis Forellstraße (Anlage 3)
- Graudenzer Straße von Königsberger Straße bis Hinsbergstraße (Anlage 4)

Die Abgrenzungen der zu widmenden Verkehrsflächen und die jeweiligen Widmungsinhalte ergeben sich aus den beigefügten Anlagen 1 bis 4.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Recklinghausen zu richten und beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer- Rechtsverkehr-Verordnung- ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so wird deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

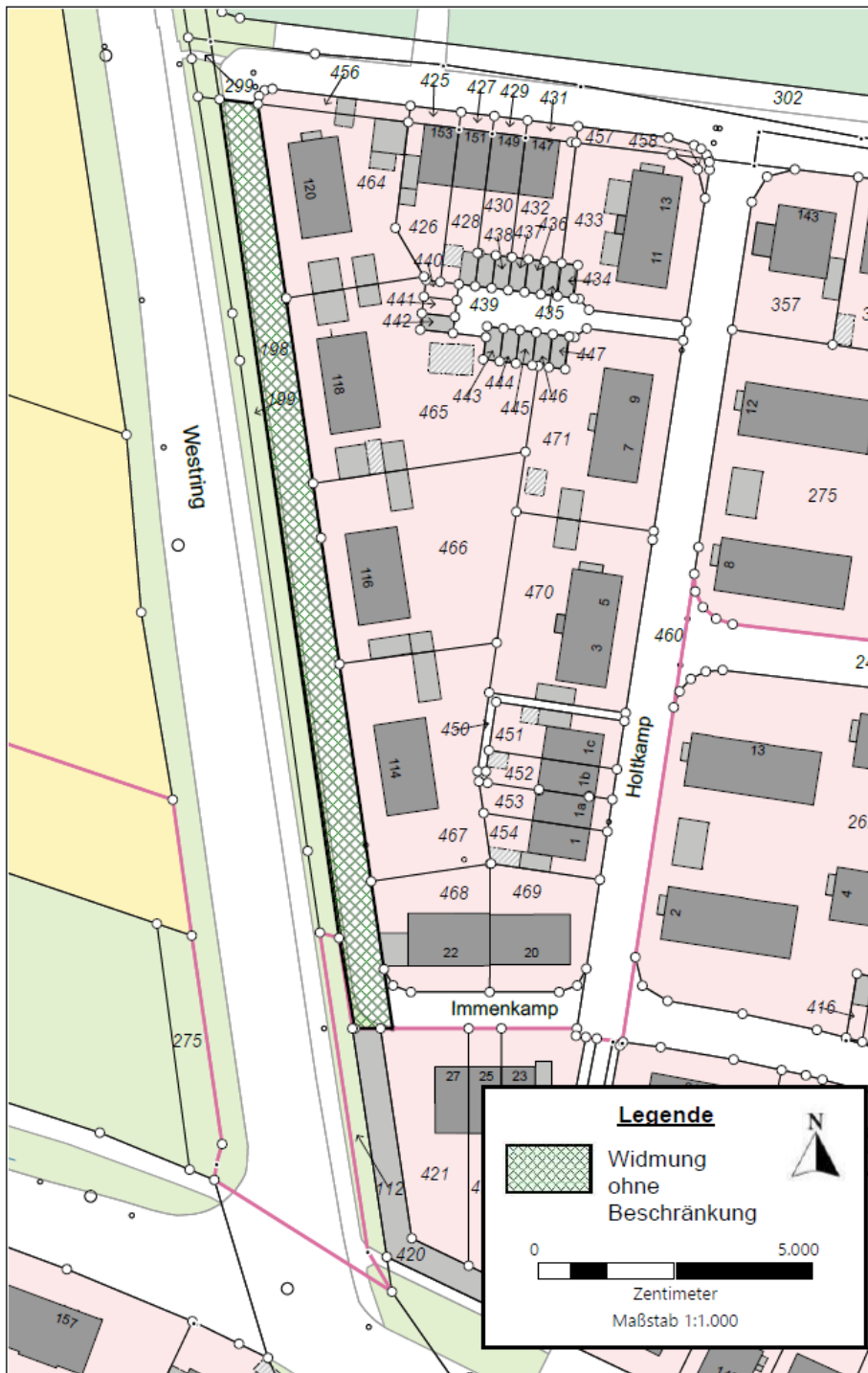
### Hinweis:

Weitere Informationen zur Möglichkeit der elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Recklinghausen, 02.05.2023

Gez. Tesche  
Bürgermeister

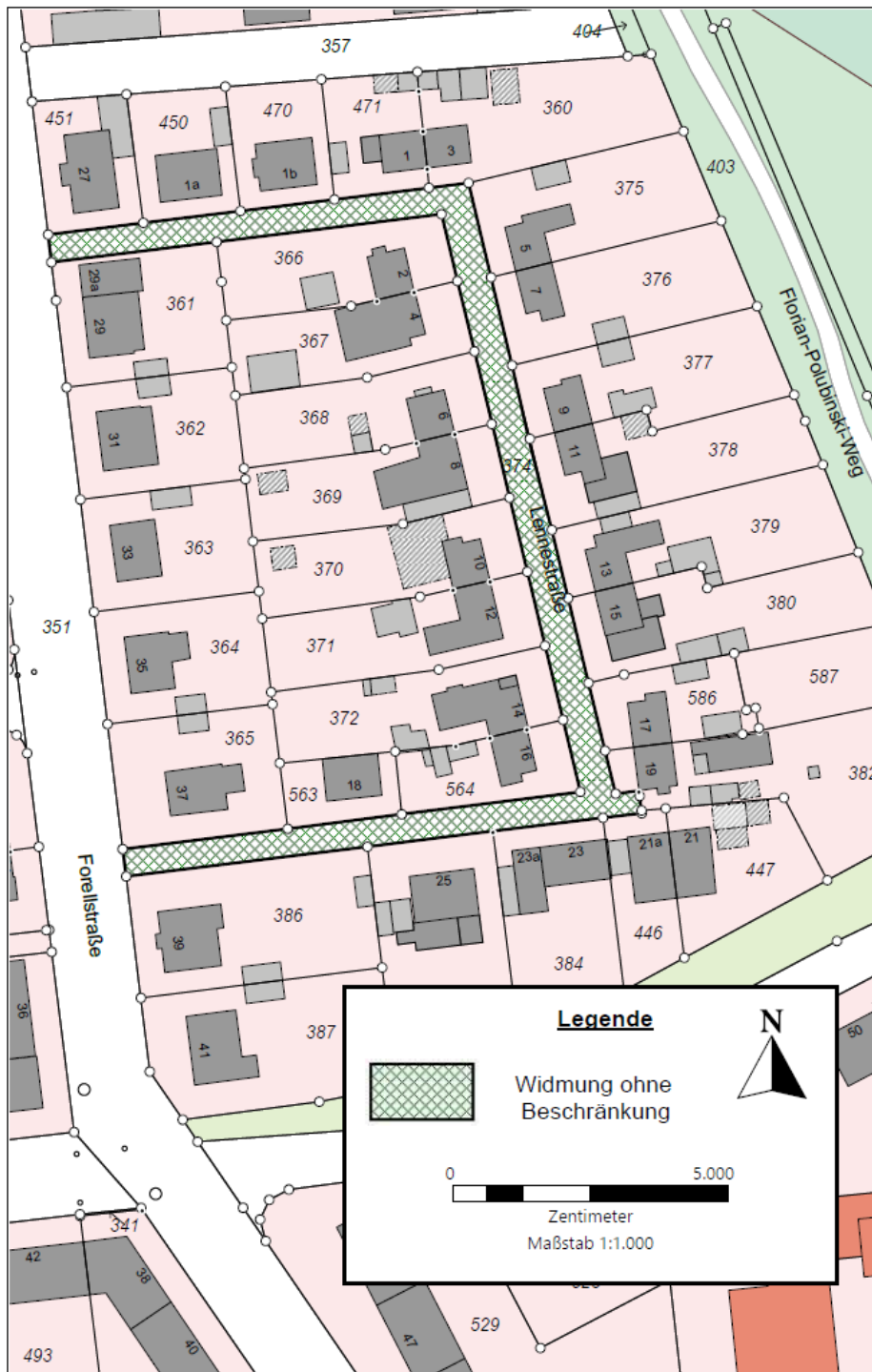
# Anlage 1

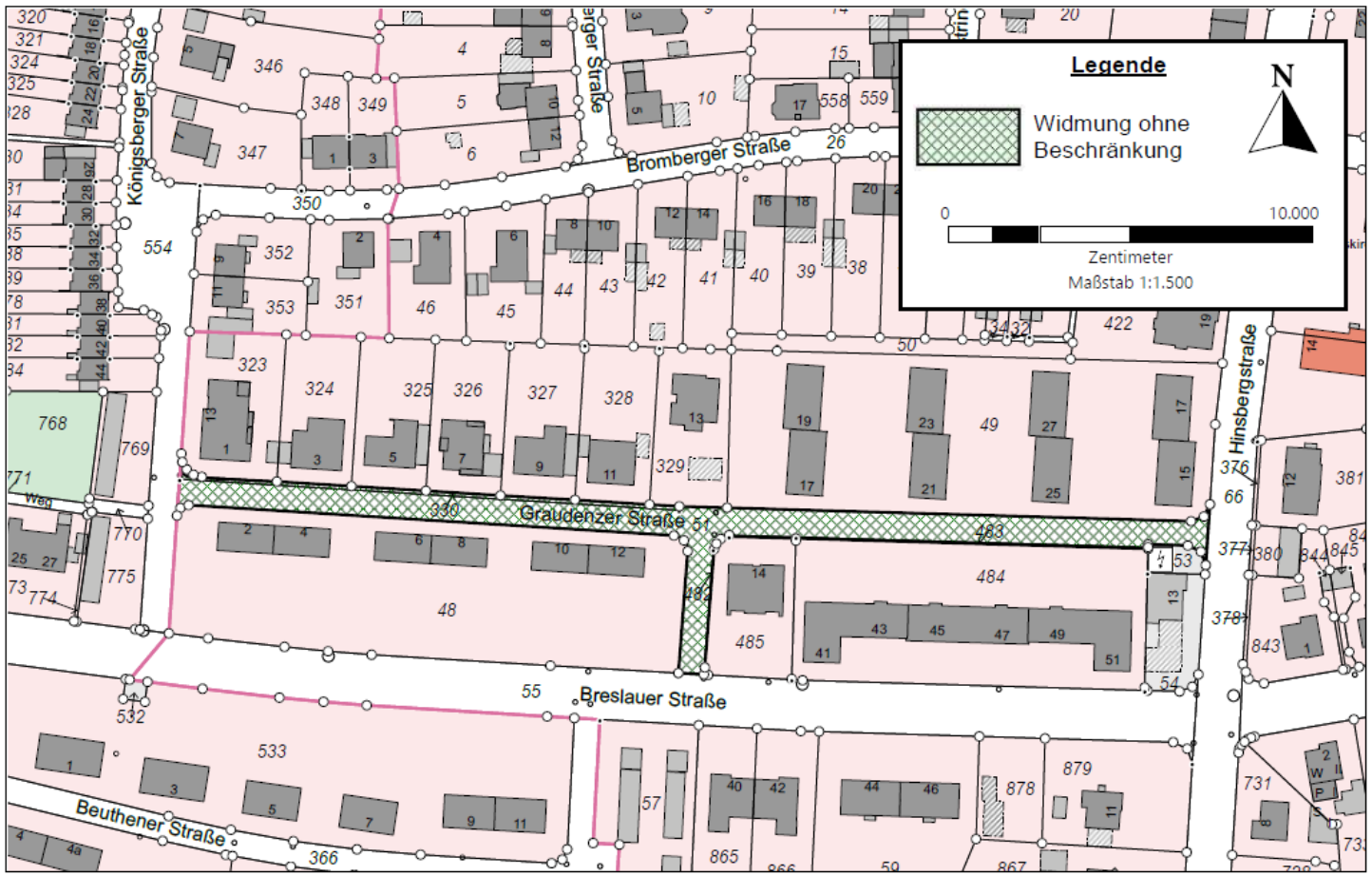


Anlage 2



Anlage 3





Anlage 4